



Schulstraße 26 93104 Sünching

Tel. 09480/5225

E-Mail Leitung und Kindergarten: [kinderhaus-pusteblume@vg-suenching.de](mailto:kinderhaus-pusteblume@vg-suenching.de)

E-Mail Krippe: [kinderkrippe-pusteblume@vg-suenching.de](mailto:kinderkrippe-pusteblume@vg-suenching.de)

19. Auflage 2019

1	Vorwort des Trägers	5
2.	Organisatorisches Konzept	6
2.1	Einrichtungsart und Zielgruppe	6
2.2	Standort, Lage und Busbeförderung	6
2.3	Gesetzliche Grundlagen, Datenschutz	6
2.4	Öffnungszeiten, Mindestbuchungszeit, Betreuungszeiten und Schließzeiten	7
2.5	Anmeldung, Aufnahme	8
2.6	Personal, Gruppen	9
2.7	Gebäude, Garten	11
2.8	Regelungen	12
2.8.1	Benutzungsgebühren	12
2.8.2	Essens- und Getränkeangebot	13
2.8.3	Infektionsschutz, Hygiene und Sicherheit	13
3.	Pädagogisches Konzept	15
3.1	Pädagogische Grundhaltung	15
3.1.1	Unser Bild vom Kind	15
3.1.2	Rolle der Pädagoginnen	16
3.1.3	Bedeutung von Spielen und Lernen	16
3.1.4	Beteiligung von Eltern	16
3.1.5	Beteiligung (Partizipation) der Kinder	17
3.1.6	Interkulturelle Erziehung	17
3.1.7	Inklusion	17
3.2	Basiskompetenzen	17
3.2.1	Begriffsbestimmung/Zielsetzung	17
3.2.2	Erläuterungen	18
3.2.3	Unsere methodische Umsetzung	18
3.4	Weitere Methoden der pädagogischen Arbeit	19
3.4.1	Tagesgestaltung	19

3.4.2	Bedeutung der Gruppe	20
3.4.3	Programme	20
3.4.4	Raumgestaltung und Ausstattung	21
3.4.5	Brotzeit, Geburtstagsfeier, Mittagessen	22
3.4.6	Gestaltung und Möglichkeiten der Ruhepausen/Schlafräume	22
3.4.7	Gestaltung von Übergängen	23
3.4.7.1	Eingewöhnung	23
3.4.7.2	Die Rolle der Eltern	23
3.4.7.3	Bedeutung für das Kind	24
3.4.7.4	Übergang Kinderkrippe- Kindergarten	24
3.4.7.5	Sauberkeitserziehung	24
3.5	Beobachtung und Dokumentation	24
3.5.1	Beobachtungen in der Kinderkrippe	24
3.5.2	Beobachtungen in den Kindergartengruppen	25
3.5.3	Auswertung	26
3.6	Partnerschaftliche Kooperation mit Eltern	26
3.6.1	Elterninformationsabend	26
3.6.2	Tür- und Angelgespräche	26
3.6.3	Entwicklungsgespräche	26
3.6.4	Informationen per E-Mail, Handzettel	26
3.6.5	Aushänge	26
3.6.6	Elternbeirat	26
3.6.7	Mithilfe in der Waldgruppe/Hospitation	27
3.7	Partnerschaftliche Kooperation mit anderen Einrichtungen	27
3.8	Öffentlichkeitsarbeit	27
3.8.1	Konzeption	27
3.8.2	Internetpräsentation	27
3.8.3	Zusammenarbeit mit der Presse	27
3.8.4	Veranstaltungen	27
3.9	Kinderschutz	28

3.9.1	§ 8a SGB VIII	28
3.9.2	Umgang mit erhöhten Entwicklungsrisiko	28
3.10	Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	29
4.	Schlusswort	29
5.	Impressum	30
6.	Ratschläge eines Kindes an seine Eltern und Erzieher	31

## **1. Vorwort des Trägers**

Kinder sind das wichtigste Gut für die Entwicklung unserer Gemeinden.

Deshalb haben sich die Gemeinden Sünching, Mötzing und Riekofen gemeinsam zum Ziel gesetzt, unseren Kindern optimale Betreuungsangebote zu bieten. Die Eltern wissen, dass ihre Kinder bei uns sehr gut aufgehoben, hervorragend betreut und auf die Schule und den weiteren Lebensweg optimal vorbereitet werden.

Die Gemeinden haben in den letzten Jahren viel dafür investiert, durch den Anbau eines Gruppenraumes an das Kinderhaus, sowie durch den Neubau der Kinderkrippe. Es wurde ein besonderer Wert auf ökologische Materialien, farbenfrohe Gestaltung und helle Räume gelegt.

Unser großer Garten mit Vogelnestschaukel, Kletter- und Balanciergerät, dem neuen Wasserspielturm und zwei überdachten Sandkästen bietet verschiedenste Entfaltungs- und Spielmöglichkeiten.

Ebenso ist unser Waldkindergarten zu einer festen Einrichtung geworden, die nicht mehr wegzudenken ist. Im September 2015 wurde eine zweite Waldgruppe eingerichtet. Die Waldkinder haben sowohl das Gelände am Heimatmuseum als auch die angrenzenden Waldungen in Beschlag genommen und haben sich im ehemaligen Wachgebäude eine Unterkunft eingerichtet.

Eine kostenlose Busbeförderung bringt die Kinder zum Kinderhaus bzw. zu den Waldgruppen.

Wir wünschen den Kindern und Eltern, dass sie sich bei uns wohlfühlen und dem gesamten Team viel Freude bei der Betreuung unserer kleinen Bürger. Wir danken gleichzeitig allen Beschäftigten für ihre hervorragende Arbeit zum Wohle unserer Kinder.

### **Gemeinde Sünching**



Robert Spindler

1. Bürgermeister

## 2. Organisatorisches Konzept

### 2.1 Einrichtungsart und Zielgruppe

Die Gemeinde Sünching betreibt das Kinderhaus Pustebume Sünching als öffentliche Einrichtung. Unser Kinderhaus besteht aus

- einer Kinderkrippe mit 12 Plätzen für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres
- einem Kindergarten mit 100 Plätzen für Kinder überwiegend im Alter von drei bis zur Einschulung (inklusive einer altersgemischten Gruppe für Kinder von 2- 4 Jahren)
- zwei Waldgruppen mit jeweils 20 Plätzen für Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zur Einschulung

### 2.2 Standort, Lage und Busbeförderung

Unser Kinderhaus befindet sich direkt neben dem Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Sünching. Durch eine Beschilderung auf der Hauptstraße ist unsere Einrichtung einfach zu finden.

Das Gebäude unserer Waldgruppen findet man im Waldgebiet zwischen Sünching und Geiselhöring, im ehemaligen „Munitionsdepot“, welches sich im Besitz der Gemeinde Sünching befindet. In unmittelbarer Nähe unserer Waldgruppen ist auch das Sünchinger Heimatmuseum und der Waldlehrpfad des Bund Naturschutzes.

Sünching gehört zum Regierungsbezirk Oberpfalz und zum Landkreis Regensburg.

Parkmöglichkeiten finden Sie am Kirchplatz und am Viehmarktplatz. **Das Parken im Innenhof der Gemeinde (vor dem Kinderhaus) ist aus Sicherheitsgründen verboten.** Die Kinder aus den Gemeinden Riekofen und Mötzing werden bei Kernzeitbuchung mit dem Bus befördert, ebenso Kinder aus den Ortsteilen Am Hardt und Haidenkofen. **Kinder unter drei Jahren können aus versicherungstechnischen Gründen die Busbeförderung nicht nutzen.** Die Busbeförderung ist kostenlos.

### 2.3 Gesetzliche Grundlagen, Datenschutz

Wir arbeiten nach dem **Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)**. Dies ist die Richtlinie und Handlungsgrundlage zur Umsetzung der Erziehungs- und Bildungsziele.

Nach dem Bayerischen Gesetz über das **Erziehungs- und Unterrichtswesen – (BayEUG)** ist eine gute Zusammenarbeit mit der Grund- und Förderschule vorgesehen. Ziel dieser Kooperation ist, die unterschiedlichen Inhalte und methodischen Verfahrensweisen der jeweils anderen Institution kennenzulernen und den Schuleintritt vorzubereiten sowie Unsicherheit, Schulunlust oder gar Schulangst der Kinder vorzubeugen. Die Kinderhausleitung und Frau Sandra Zollner von der Flexiblen Grundschule Sünching planen und organisieren verschiedene Aktionen, wie z.B. ein Pausenhofbesuch, Besuch der Lernwerkstatt und der Besuch einer Unterrichtsstunde. In der Montessori-Schule Sünching findet ein Schnuppertag statt.

Seit der Einführung des **Einschulungskorridors** können die Erziehungsberechtigten von Kindern, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, auf der Basis einer Beratung und Empfehlung durch die Schule entscheiden, ob diese bereits zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult werden. Dabei durchläuft jedes Kind zunächst unverändert das Anmelde- und Einschulungsverfahren.

Die Eltern müssen einen schriftlichen Antrag bei der Schule stellen, wenn sie die Einschulung verschieben möchten.

Unsere Mitarbeiter/innen sind durch ihren Arbeitsvertrag verpflichtet, über ihr dienstlich erlangtes Wissen Verschwiegenheit zu bewahren.

In der Zeit der Eingewöhnung und bei Schnuppertag gewinnen Eltern Kenntnisse über einzelne Kinder. Diese kindbezogenen Daten dürfen nicht in Gesprächen unter Mitaltern oder anderen Personen weitergegeben werden. Eine Erklärung zur Einhaltung des **Betriebs- und Sozialgeheimnisses** wird allen Eltern bei der Anmeldung ausgehändigt. Vergleichbares gilt für Mitglieder von Elternbeiräten, welche aufgrund dieser Aufgaben personenbezogene Daten von Kindern oder Mitarbeiterinnen zur Kenntnis nehmen müssen. Auch für sie gilt hinsichtlich dieser Daten Schweigepflicht.

Eltern, die sich aktiv in den laufenden Gruppenalltag mit einbringen benötigen ein erweitertes Führungszeugnis.

Für die Aufnahme im Kinderhaus benötigen wir persönliche Daten. Diese werden im Datenverarbeitungsprogramm adebis gespeichert und in Schriftform (z.B. Anmeldebogen, Bildungs- und Betreuungsvertrag) abgeheftet. Bei Bedarf werden die Daten ans Personal weitergegeben. Wir nehmen den **Schutz der Daten** sehr ernst und verwenden Sie nur zur Erfüllung des Vertrages. Die Erziehungsberechtigten haben das Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten. Auskunft erteilt die Kinderhausleitung.

Bei bestimmten Aktionen und im Freispiel werden wir Ihr Kind, teilweise auch mit anderen Kindern aus der Gruppe oder anderen Kindern aus unserer Einrichtung, fotografieren. Die **Bilder** (z.B. von der Freispielzeit, Festen, Geburtstagen) kommen in das Portfolio **Ihres Kindes**. Sollten Sie nicht wünschen, dass Ihr Kind im Ordner eines anderen Kindes abgelichtet wird, wenden Sie sich bitte an Ihr Personal. Bedenken Sie dabei, dass Ihr Kind dann auch nur alleine und nicht auf Gruppenfotos abgelichtet werden kann.

Die Bilder fürs Portfolio werden durch das Personal nachbestellt, entweder online oder in einem Geschäft. Auf das Speichern der Daten und etwaigen Löschungen kann das Personal keinen Einfluß nehmen. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass unser Personal bei der Nachbestellung so vorgeht. Falls Sie dies nicht wünschen, geben Sie bitte Ihrem Personal Bescheid.

### **Das Fotografieren und Filmen im Kinderhaus ist nicht gestattet!**

Wir veröffentlichen immer wieder unsere Aktionen und Projekte in der **örtlichen Presse**. Die Fotos werden von den Pressemitarbeitern vor Ort gemacht bzw. auch vom Personal an die Presse weitergeleitet. Dafür wird bei der Aufnahme der Kinder abgefragt, ob die Eltern damit einverstanden sind. Die Einwilligung ist freiwillig und es entstehen keine Nachteile, falls dies nicht erwünscht wird.

## **2.4 Öffnungszeiten, Mindestbuchungszeit, Betreuungszeiten und Schließzeiten**

Unser Kinderhaus ist wie folgt **geöffnet**:

Montag	7.00 – 16.45 Uhr
Dienstag	7.00 – 16.45 Uhr
Mittwoch	7.00 – 16.45 Uhr
Donnerstag	7.00 – 16.45 Uhr
Freitag	7.00 – 14.30 Uhr

Unsere Waldgruppen sind von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet. In den Ferien und an allen Tagen, an denen kein Schulbus fährt, findet die Betreuung der Waldkinder im Regelkindergarten statt. Bis Schulbeginn im September müssen die Kinder von den Eltern

in den Wald gebracht und wieder abgeholt werden. Bei Bedarf wird für verlängert gemeldete Kinder der Kleinbus eingesetzt. In der Früh fährt er die Kinder, die vor 8.00 Uhr gebucht sind in den Wald und mittags die verlängert gemeldeten Kinder wieder zum Kinderhaus.

In unserem Kinderhaus gelten folgende **Mindestbuchungszeiten**:

Kinderkrippe: 22,5 Stunden pro Woche einschließlich einer Bring- und Abholzeit von jeweils 15 Minuten

Kindergarten: 22,5 Stunden pro Woche einschließlich einer Bring- und Abholzeit von jeweils 15 Minuten

Sie können über die tägliche Mindestbuchungszeit hinaus weitere Nutzungsstunden (**Betreuungszeiten**) buchen.

Besonders wichtig ist uns, dass Ihr Kind spätestens um 8.15 Uhr im Gruppenraum ist, damit wir pünktlich mit unserer pädagogischen Arbeit beginnen können. Im Morgenkreis wollen wir nicht gestört werden. Nach Absprache mit uns ist es auch möglich ihr Kind erst um 9.00 Uhr zu bringen, falls Sie es einmal nicht pünktlich schaffen.

Unsere Schließtage erfahren Sie im September mit dem ersten Elternbrief. Unsere Einrichtung ist immer an 30 Tagen im Jahr geschlossen.

Vom September 2019 bis Dezember 2020 haben wir an folgenden Tagen geschlossen:

HERBSTFERIEN:	30. Oktober – 31. Oktober 2019
WEIHNACHTSFERIEN:	23. Dezember 2019 – 3. Januar 2020
OSTERFERIEN:	14. April – 17. April 2020
PFINGSTFERIEN:	8. Juni – 12. Juni 2020
SOMMERFERIEN:	3. August – 21. August 2020
HERBSTFERIEN:	2. November 2020
WEIHNACHTSFERIEN:	23. Dezember – 31. Dezember 2020

## 2.5 Anmeldung, Aufnahme

Die Aufnahme setzt die schriftliche **Anmeldung** durch die Personensorgeberechtigten voraus. Alle Eltern aus den Gemeinden Sünching, Riekofen und Mötzing, deren Kinder bis September 2020 das erste Lebensjahr erreicht haben, werden angeschrieben.

Die Anmeldung erfolgt für das kommende Betreuungsjahr (1.09. des Kalenderjahres bis zum 31.08. des Folgejahres). Bei der Anmeldung sind die erforderlichen Angaben zur Person des aufzunehmenden Kindes und der Personensorgeberechtigten zu machen.

Die Eltern sind verpflichtet, einen schriftlichen Nachweis einer ärztlichen Impfberatung vorzulegen. Die Vorlage des gelben Kinderuntersuchungsheftes, in dem die letzte fällige Früherkennungsuntersuchung dokumentiert ist, genügt als Nachweis. Ebenso genügt die Vorlage des Impfpasses, wenn er eine Eintragung über eine vor kurzer Zeit durchgeführte Schutzimpfung enthält.

Falls beide Elternteile nicht deutscher Herkunft sind, benötigen wir eine Kopie der Abstammungsurkunde oder eine Kopie aus dem Familienbuch.

Die Platzvergabe richtet sich nach der Anzahl der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend Plätze vorhanden, so wird die Auswahl unter den in der Gemeinde wohnenden Kindern nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:



- ▶ Kinder, die im nächsten Jahr schulpflichtig werden
- ▶ Kinder, deren Väter oder Mütter alleinerziehend und berufstätig sind
- ▶ Kinder, deren Familien sich in einer besonderen Notlage befinden
- ▶ Kinder, die im Interesse einer sozialen Integration der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung bedürfen

Zum Nachweis der Dringlichkeit sind auf Anforderung entsprechende Belege beizubringen.

Auswärtige Kinder können aufgenommen werden, soweit und solange weitere Plätze verfügbar sind. Die Aufnahme beschränkt sich dann auf das jeweilige Betreuungsjahr.

Die Platzvergabe erfolgt in den Waldgruppen nach dem Alter der Kinder, unabhängig davon, ob die Kinder bereits die Kinderkrippe oder den Regelkindergarten besucht haben.

Kinder in der Krippe müssen mit 3 Jahren in eine Kindergartengruppe wechseln, falls der Krippenplatz benötigt wird.

Über die **Aufnahme** bzw. Nichtaufnahme Ihres Kindes werden Sie spätestens im April informiert. Hat Ihr Kind einen Platz bekommen, erhalten Sie ein Anschreiben zusammen mit ihrem Bildungs- und Betreuungsvertrag.

Wir bieten für alle neuen Kinder im Juni bzw. Juli einen Schnuppertag an. Den Ablauf und den Termin können Sie am Elterninformationsabend, der in allen Gruppen stattfindet, mit dem Gruppenpersonal vereinbaren.

## 2.6 Personal, Gruppen



Links von unten nach oben: Manuela Bakija, Andrea Schreglmann, Christine Müller, Claudia Meindl, Annemarie Lehner, Claudia Heiß, Andrea Zacherl

Mitte von unten nach oben: Steffi Stierstorfer, Christine Lang, Karin Schötz, Katja Schmiedel, Ruth Gerstl, Beate Sklenarz

Rechts von unten nach oben: Franzi Drexler, Julia Roß, Gerti Glaser, Marianne Prückl, Silke Soßdorf, Angelika Zahrer, Ursula Müller

Fehlend: Marion Kirmeier, Angelika Kraus, Theresa Heiß

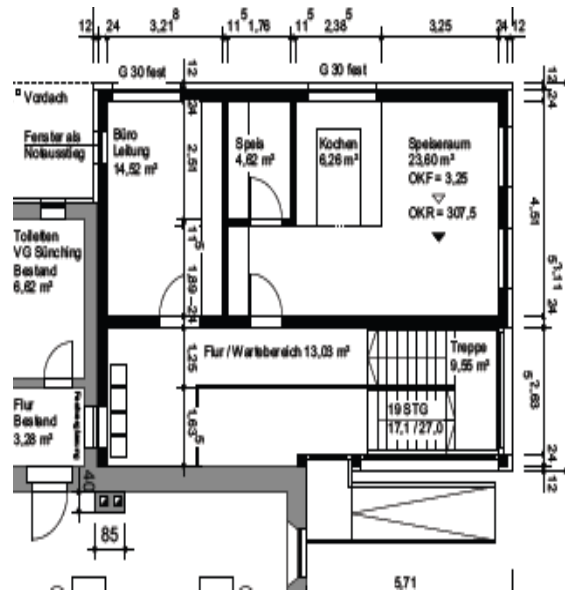
Kinderhausleitung: Manuela Bakija  
(Dipl. Sozialpädagogin FH)

## Gruppeneinteilung 2019/20

Schmetterlinge:	Franziska Drexler Andrea Zacherl
Käfer:	Silke Soßdorf Annemarie Lehner
Raupen:	Ruth Gerstl Marion Kirmeier ClaudiaHeiß
Bienen:	Claudia Meindl Steffi Stierstorfer
Krabbelmäuse:	Andrea Schreglmann Julia Roß Ursula Müller
Waldameisen:	Marianne Prückl Christine Müller
Glühwürmchen:	Karin Schötz Christine Lang
Zusätzliches Personal:	Angelika Zahrer, Theresa Heiß (Gruppenübergreifend tätig) Glaser Gerti (Springkraft), Angelika Kraus (Sprachförderung)



## Obergeschoss



## Garten

Im Außenbereich haben wir einen großen Garten mit 2.500 m<sup>2</sup> Fläche. Dieser ist mit verschiedenen Spielgeräten, wie einem Spielturm mit Matschanlage, überdachten Sandkasten, Klettergerüst, Vogelnechtschaukel, Breitbahnwellenrutsche, Balancierbaum und großer Wippe ausgestattet.

Die Krippenkinder haben einen überdachten Sandkasten, eine Matschanlage und eine Vogelnechtschaukel zum Spielen.

## 2.8 Regelungen

### 2.8.1 Benutzungsgebühren

**Die Benutzungsgebühren für den Besuch betragen für Kinder ab dem 3. Lebensjahr für jeden angefangenen Monat je Kind bei einer gebuchten Betreuungszeit von täglich:**

mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden	mtl.	80,00 €
mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden	mtl.	100,00 €
mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden	mtl.	120,00 €
mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden	mtl.	140,00 €
mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden	mtl.	160,00 €
mehr als 9 Stunden	mtl.	180,00 €

Die Gebühren werden für 12 Monate erhoben.

**Die Benutzungsgebühren für den Besuch betragen für Kinder vom 1. Lebensjahr bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres für jeden angefangenen Monat je Kind bei einer gebuchten Betreuungszeit von täglich:**

mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden	mtl.	170,00 €
mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden	mtl.	200,00 €
mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden	mtl.	230,00 €
mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden	mtl.	260,00 €
mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden	mtl.	290,00 €
mehr als 9 Stunden	mtl.	320,00 €

Die Gebühren werden für 12 Monate erhoben.

Wechselnde Buchungszeiten sind auf den Tagesdurchschnitt bei einer 5-Tage-Woche umzurechnen. Die Gebühr wird dann nach der entsprechenden Stundenstaffel festgesetzt.

Die Gebühren sind in voller Höhe zu entrichten, auch wenn die Kindertageseinrichtung nicht an allen Tagen eines Monats geöffnet ist, oder das Kind vorübergehend abwesend ist.

Die Busbeförderung ist kostenlos. Für das Portfolio werden keine Kosten erhoben.

Der Freistaat Bayern gewährt für die gesamte Kindergartenzeit einen Beitragszuschuss. Der Zuschuss beträgt 100 € pro Monat und wird für die Zeit vom 01.09. des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.

Die Verpflegungsgebühren betragen je gebuchter Mittagsverpflegung für über 3jährige Kinder 3,25 € und für Kinder unter 3 Jahren 1,95 €.

### **2.8.2 Essens- und Getränkeangebot**

Unsere Eltern haben die Möglichkeit für Ihr Kind ein warmes Mittagessen zu buchen. Seit Juni 2016 beliefert uns die Metzgerei Resch aus Schierling. Es ist nur eine regelmäßige Buchung, also z.B. an bestimmten Tagen möglich. Der Speiseplan hängt im Eingangsbereich aus und wird allen Eltern, deren E-mail Adressen gespeichert sind, per E-Mail geschickt. Das Mittagessen beinhaltet eine Suppe und Hauptgericht oder ein Hauptgericht und eine Nachspeise. Zum Trinken gibt es Leitungswasser.

In den Schulferien wird kein Mittagessen angeboten. Die Eltern müssen daran denken, ihrem verlängert gemeldetem Kind während der Schulferien genügend Brotzeit mitzugeben.

Eine tageweise Abmeldung vom Mittagessen ist nicht möglich. Bei längerer Abwesenheit (Krankheit, Urlaub) ist eine Abmeldung möglich, sofern dies der Kinderhausleitung mindestens zwei Wochen vorher mitgeteilt wird.

Bei der Brotzeit in der Raupen-, Bienen-, Schmetterlings- und Käfergruppe werden als Getränke Leitungswasser und Tee (ohne Aromastoffe) angeboten. Getränke von zu Hause dürfen in diesen Gruppen nicht mitgebracht werden. Die Krippenkinder bekommen Leitungswasser zu trinken. Die Waldkinder nehmen ihr Getränk von zu Hause mit.

### **2.8.3 Infektionsschutz, Hygiene und Sicherheit**

Das **Infektionsschutzgesetz** dient dazu, übertragbare Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Kinder, die an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Keuchhusten, EHEC-Infektion, Meningokokken, Scharlach) erkranken oder dessen verdächtig sind, dürfen unsere Einrichtung nicht betreten und nicht an einer Veranstaltung des Kinderhauses teilnehmen. Die Kinderhausleitung bzw. das Personal der Gruppe ist zu informieren, falls eine oben genannte Krankheit bei einem Kind festgestellt wurde.

Bei folgenden Infektionen brauchen wir ein ärztliches Attest: Cholera, Diphtherie, EHEC, ansteckende Borkenflechte, Lungen TBC, Typhus, Kinderlähmung, Krätze, Bakterienruhr.

Bei Kopflausbefall müssen die Eltern schriftlich bestätigen, dass sie die Kopfhaut ihres Kindes überprüft haben und gegebenenfalls eine Behandlung durchgeführt wurde. Alle Eltern der jeweiligen Gruppe werden über das Auftreten der Krankheit informiert.

In unserem Kinderhaus werden alle für die Sicherung der **hygienischen Erfordernisse** notwendigen Anleitungen und Kontrollen wahrgenommen. Ein Hygieneplan legt fest, was zu beachten ist und das Personal überprüft dessen Aktualität bzw. Verbesserungsmöglichkeiten. Unser Personal wird einmal jährlich hinsichtlich der erforderlichen Hygienemaßnahmen belehrt.

Wir verwenden ausschließlich flüssige Seife aus Spendern und Einmalpapierhandtücher. Desinfektionstücher, z.B. zum Säubern der Wickelaufgabe, stehen ausreichend zur Verfügung. In den Waldgruppen verwenden die Kinder biologische Lavaseife. Die von den Kindern mitgebrachten Handtücher werden von den Eltern gewaschen.

Das Erlernen des Händewaschens ist ein wichtiges Hygieneziel in unserem Kinderhaus. Wir legen Wert darauf, dass nach dem Spielen im Freien, nach jeder Verschmutzung, nach der Toilettenbenutzung und vor dem Essen, die Hände gründlich gewaschen werden.

Bestimmte **Sicherheitsvorkehrungen** sind nötig, damit wir eine etwaige Gefährdung Ihres Kindes vermeiden können.

Zunächst obliegt Ihnen als Erziehungsberechtigter die Aufsichtspflicht über Ihr Kind. Die Übernahme der Aufsichtspflicht besteht erst, wenn das Kind von seinen Betreuerinnen in Empfang genommen wurde, z.B. durch persönliche Begrüßung zwischen Erzieherin und Ihrem Kind. Wir haben die Aufsichtspflicht solange, wie das Kind uns anvertraut ist, d.h. grundsätzlich während der Öffnungszeiten unserer Einrichtung bzw. bis Ihr Kind abgeholt wird. Während des Aufenthalts in unserer Einrichtung übernimmt das pädagogische Personal die Aufsichtspflicht (auch bei Ausflügen). Werden die Kinder abgeholt, so müssen sie sich von ihren jeweiligen Gruppenerzieherinnen verabschieden, damit ein Überblick über die noch anwesenden Kinder erhalten bleibt.

Findet ein Eltern-Kind-Fest statt, so liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten.

Schriftliche oder mündliche Erklärungen der Erziehungsberechtigten müssen vorliegen, wenn ein Kind von anderen Personen (Oma, Opa, Verwandte, Freunde,...) abgeholt wird. Bei der Abholung durch ein Geschwisterkind, das noch nicht 16 Jahre alt ist, muss dem Personal eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegen.

Beim Ein- und Aussteigen an der Bushaltestelle übernimmt das pädagogische Personal die Aufsichtspflicht.

Die Waldkinder müssen in der Früh an der Bushaltestelle von ihren Eltern beaufsichtigt bzw. dem zuständigen Personal übergeben werden. Die Eltern sollen sich nicht zu den Kindern stellen, für die das Personal schon die Aufsichtspflicht übernommen hat. Wenn die Eltern warten wollen, so sollen sie abseits mit ihrem Kind stehen. Die Aufsicht wird erst übernommen, wenn die Kinder an das Personal übergeben worden sind. Buskinder werden nur nach schriftlicher oder mündlicher Mitteilung (z.B. Anrufbeantworter) der Eltern nicht mit dem Bus nach Hause geschickt.

Das Personal des Kinderhauses ist nicht befugt Medikamente (auch Salben, Cremes, etc.) an die Kinder zu verabreichen. Dies ergibt sich aus der GUV (Gemeinde Unfallversicherung). Eine Verabreichung kann nur durch eine Bestätigung des Arztes **und** eine Erlaubnis von Seiten der Eltern erfolgen.

Jedes Kind unserer Einrichtung ist bei uns, bei allen Angeboten und Veranstaltungen und auf dem direkten Weg zum Kinderhaus und nach Hause unfallversichert.

Um im Notfall helfen zu können, nimmt alle zwei Jahre die Hälfte des Personals (in der Waldgruppe das gesamte Personal) an einem Erste Hilfe Kurs teil.

Die Spielgeräte im Außenbereich werden in regelmäßigen Abständen von einer Fachfirma überprüft und gegebenenfalls ausgebessert.

Für von zu Hause mitgebrachte Gegenstände (Spielsachen, Schmuck) wird keine Haftung übernommen. Das Mitbringen von Spielsachen ist zudem nicht erwünscht.

### 3. Pädagogisches Konzept


#### 3.1 Pädagogische Grundhaltung

Wir fördern Ihr Kind in seiner Persönlichkeit und begegnen Ihm mit Achtung und Wertschätzung. Gegenseitige Rücksichtnahme, aber auch das Respektieren der Grenzen der anderen, stehen hier im Vordergrund.

**Liebe und Vorbild sind  
die beste Voraussetzung  
für gute Erziehung.  
Kinder sind wie Uhren-  
man darf sie nicht ständig aufziehen-  
man muss sie auch gehen lassen. (Pestalozzi)**

##### 3.1.1 Unser Bild vom Kind

Jedes Kind ist einzigartig. Wir nehmen ihr Kind so an wie es ist, mit all seinen Stärken und Schwächen. Kinder sind neugierig, wollen ausprobieren, entdecken, forschen, erarbeiten, experimentieren, Fragen stellen und suchen nach Antworten. Unser Ziel ist es, für Ihr Kind die Grundlage zu schaffen, damit es zu einer eigenständigen Persönlichkeit heranwachsen kann. Es soll selbständig denken und handeln. Zugleich soll ihr Kind soziales Bewußtsein und Inklusionsprozesse entwickeln.

		lustig		
	offen		spontan	
schutzbedürftig			schüchtern	neugierig
	wißbegierig			
freundlich				
bewegungsfreudig	selbständig		aktiv	humorvoll
	kreativ		ängstlich	

### 3.1.2 Rolle der Pädagoginnen

Wir sehen Ihr Kind als einzigartiges Individuum, dessen Weg wir eine zeitlang begleiten dürfen. Wir nehmen Ihr Kinder so an wie es ist, mit all seinen Stärken und Schwächen.

### 3.1.3 Bedeutung von Spielen und Lernen

Für ein Kind bedeutet Spielen: Die Welt erkunden und sich selbst ausprobieren, etwas tun, dass Spaß macht, Neues zu entdecken und zu untersuchen, wie die Dinge funktionieren. Lernen beginnt von Geburt an. Unter Lernen versteht man absichtlichen und beiläufigen Erwerb von geistigen, körperlichen und sozialen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

**Kinder sollten mehr spielen,  
als viele Kinder es heutzutage tun.  
Denn wenn man genügend spielt,  
solange man klein ist,  
dann trägt man Schätze mit sich herum,  
aus denen man später ein ganzes Leben  
schöpfen kann.**

(Astrid Lindgren)

### 3.1.4 Beteiligung von Eltern

Eine positive und tragfähige Beziehung zwischen Eltern und Erzieherinnen ist die Grundlage für Bildungsarbeit. Wie wir die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern gestalten und wie wichtig diese ist, sieht man an den folgenden Ausführungen:

**Gemeinsam Übergänge gestalten:** Eine positive Eingewöhnung bzw. der Schnuppertag für Kindergartenkinder schafft gute Voraussetzungen, um eine von Wertschätzung getragene Beziehung aufzubauen.

**Sich gegenseitig informieren:** Der gegenseitige Austausch ist ein wichtiges Fundament für unsere Bildungs- und Erziehungsarbeit. Regelmäßige Angebote, wie z.B. Entwicklungsgespräche, sind dabei genauso wichtig wie Tür- und Angelgespräche.

**Elternkompetenz stärken:** Wir bieten Themenabende mit Referenten für alle Eltern an.

**Beraten und vermitteln:** Wir beraten Eltern bei Auffälligkeiten und Entwicklungsrisiken und leiten bei Bedarf an Fachdienste weiter.

**Elternbefragung und Mitarbeit im Elternbeirat:** Dadurch haben die Eltern das Recht sich einzubringen, gehört zu werden und ihre Meinung und Kritik zu äußern.

**Elterninformationen:** Um die Eltern für den Start in unserem Kinderhaus gut zu informieren, bieten wir einen ausführlichen Informationsabend an bzw. ein persönliches Gespräch. Anhand von Elternbriefen, Handzetteln und Aushängen wird man über wichtige organisatorische Details und Termine in Kenntnis gesetzt.

**Gemeinsam feiern:** Wir laden zu verschiedenen Festen wie St. Martin, Herbstmarkt, Sommer- oder Waldfest ein.



Die Krippeneltern werden am Ende des Betreuungsjahres zu einem Grillfest eingeladen. Auch die zum September neu angemeldeten Krippenkinder sind dazu herzlich willkommen.

### **3.1.5 Beteiligung (Partizipation) der Kinder**

▶ teilhaben ▶ mitwirken ▶ mitbestimmen ▶ einbeziehen

Die gesetzlichen Grundlagen für Partizipation finden sich im SGB VIII und in der UN-Kinderrechtskonvention. Dem Kind wird zugesichert, dass es fähig ist

- ▶ eine eigene Meinung zu bilden
- ▶ das Recht seine Meinung in allen berührenden Angelegenheiten frei zu äußern
- ▶ dass seine Meinung angemessen entsprechend seinem Alter und seiner Reife berücksichtigt wird

Den Kindern ein selbstbestimmtes Handeln im Lebensalltag zu ermöglichen, gehört ebenso dazu, wie sie an der Gestaltung der Lernumgebung (z.B. Raumgestaltung, Materialbeschaffung), des Zusammenlebens (Regeln aufstellen) und der Bildungsprozesse in der Einrichtung zu beteiligen. Beim Mittagessen darf das Kind selbst entscheiden, was und wieviel es essen möchte. Das Kind nimmt sich selbständig das Essen auf den Teller.

Auch Krippenkinder können bei angemessener Unterstützung ihren Lebensalltag gezielt mitgestalten. Sie entscheiden z.B. selbst, wann sie trinken, bzw. wie viel und was sie essen. Wir haben als Erwachsene die Aufgabe, Signale der Kinder zu erkennen und zuzulassen. Nur wenn wir die Signale ernst nehmen und eine Mitgestaltung zulassen, kann das Kind partizipieren, z.B. bei der Eingewöhnung. Hier ist es besonders wichtig, die Signale der Kinder zu beachten und darauf einzugehen.

### **3.1.6 Interkulturelle Erziehung**

Durch gemeinsame Spiele und Lernaktivitäten zwischen Kindern mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund entwickelt sich interkulturelle Kompetenz. Das bedeutet, Unterschiede zu entdecken, Andersartigkeit zu achten, anderen Lebensformen gegenüber offen zu sein und diese zu respektieren.

### **3.1.7 Inklusion**

Unser pädagogisches Personal arbeitet inklusiv und erkennt die Verschiedenheit der Kinder an.

Nach Bedarf werden Kinder mit und ohne Behinderung in einer Gruppe betreut. Wir unterstützen die Kinder, sich mit ihren Stärken und Schwächen gegenseitig anzunehmen.

## **3.2 Basiskompetenzen**

### **3.2.1 Begriffsbestimmung/Zielsetzung**

Mit Basiskompetenzen werden grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten, Haltungen und Persönlichkeitsmerkmale bezeichnet. Diese sind die Grundlagen für den Erfolg und die Zufriedenheit für das weitere Leben. Diese Fähigkeiten stärken das Selbstbild und Selbstbewusstsein. Jeder Mensch hat drei grundlegende psychologische Bedürfnisse: Bedürfnis nach sozialer Eingebundenheit, nach Autonomieerleben und nach Kompetenzerleben.

### 3.2.2 Erläuterungen

Die Basiskompetenzen lassen sich wie folgt einteilen:

<b>Personale Kompetenzen:</b>	Selbstwertgefühl, positive Selbstkonzepte
<b>Motivationale Kompetenzen:</b>	<b>Autonomieerleben, Kompetenzerleben</b> Selbstwirksamkeit, Selbstregulation, Neugier und individuelle Interessen
<b>Kognitive Kompetenzen:</b>	Differenzierte Wahrnehmung, Denkfähigkeit, Gedächtnis, Problemlösefähigkeit, Phantasie und Kreativität
<b>Physische Kompetenzen:</b>	Übernahme von Verantwortung für Gesundheit und körperliches Wohlbefinden, Grob- und feinmotorische Kompetenzen, Fähigkeit zur Regulierung von körperlicher Anspannung
<b>Soziale Kompetenzen:</b>	Gute Beziehungen zu Erwachsenen und Kindern, Empathie und Perspektivenübernahme, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Konfliktmanagement
<b>Entwicklung von Werten:</b>	Werthaltung, Moralische Urteilsbildung, Unvoreingenommenheit, Sensibilität für und Achtung von Andersartigkeit und Anderssein, Solidarität
<b>Fähigkeit zur Verantwortung:</b>	Verantwortung für das eigene Handeln, Verantwortung anderen Menschen gegenüber Verantwortung für Umwelt und Natur
<b>Demokratische Teilhabe:</b>	Akzeptieren und Einhalten von Gesprächs- und Abstimmungsregeln, Einbringen und Überdenken des eigenen Standpunkts, Mitbestimmung
<b>Lernmethodische Kompetenz:</b>	Lernen, wie man lernt
<b>Widerstandsfähigkeit:</b>	Problemlösefähigkeit, Selbstregulationsfähigkeit, positives Denken

### 3.2.3 Unsere methodische Umsetzung

**Wir lassen Ihrem Kind ausreichend Zeit, damit es sich bei uns sicher und geborgen fühlt. Durch Beobachtung, Begleitung und Unterstützung helfen wir jedem Kind bei seiner Entwicklung. Durch unseren gemeinsamen Tagesablauf mit Morgenkreis, verschiedenen Angeboten, Freispiel und Spielen im Garten haben wir vielfältige Möglichkeiten zur Förderung.**

- Wir vermitteln Ihrem Kind eine offene Grundhaltung gegenüber verschiedenen **Religionen**. Traditionelle Feste im Kirchenjahr sind fester Bestandteil des pädagogischen Alltags. Hierzu gehören St. Martin, Nikolaus, Weihnachten und Ostern. Herr Pfarrer Erwin Gietl besucht die Kinder zu verschiedenen kirchlichen Anlässen (Blasiussegen, Aschenkreuzauflegung). Tischgebete begleiten unsere gemeinsamen Mahlzeiten. Sie drücken unsere Dankbarkeit und Zusammengehörigkeit aus.
- Wir bieten den Kindern vielfältige **sprachliche Anregungen** im Dialog, in Alltagsgesprächen, beim Vorlesen, bei Gedichten und Reimen, bei Liedern, bei Mitmachgeschichten und Spielen.

- Kinder lieben es Dinge zu zählen und einzuordnen. Wir nutzen die vorhandene Neugierde, um den natürlichen Entdeckungsdrang hinsichtlich des Umganges mit **Zahlen, Mengen** und geometrischen Formen nachzugehen und spielerisch zu fördern. In der Praxis machen Kinder vielfältige Erfahrungen mit mathematischen Inhalten, beispielsweise beim Turmbauen, beim Sandspielen, beim Puzzlebauen, bei Abzählreimen und durch das Spielen mit geometrischen Formen.
- Kinder haben ein natürliches Interesse am **Experimentieren** und Beobachten. Neben der Beobachtung ist das Experiment der Zugang für Kinder zu Naturphänomenen. Dabei werden alle Sinne angesprochen und geschult. Dies kann in Alltagssituationen passieren, beim Spaziergang, beim Spielen im Freien oder durch ein angeleitetes Experiment. Die Kinder erleben diese Vorgänge und werden aktiv mit eingebunden (z.B. Säen von Samen, Temperatur messen, verschiedene Experimente).
- **Umwelterziehung** versteht sich als ganzheitliche Erziehung. Hierzu zählen Naturbegegnungen, Umgang mit Naturmaterialien, Mülltrennung und verantwortungsvoller Umgang mit und in der Umwelt. Spezielle Aktionen wie z.B. unsere Waldwoche tragen dazu bei.
- Die **Musik** hält für Kinder eine große Menge an Sinnes- und damit Bildungserfahrungen bereit. Sie fördert die soziale Kompetenz, stärkt die kulturelle Entwicklung, fördert die Sprachentwicklung, die motorische Entwicklung und das Körperbewusstsein. Ebenso regt es Fantasie und Kreativität an. Singen, Musizieren und Musik-CD`s setzen wir situations-orientiert in unseren Tagesablauf ein. Wir stellen Materialien und Instrumente für musikalische Erfahrungen zur Verfügung.
- Die **Bewegungserziehung** ist ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit. Es besteht eine enge Querverbindung zum Bereich Wahrnehmung. Bewegungserziehung findet in freien und angeleiteten Situationen statt und hat einen festen Platz in unserem Tagesablauf. Gefördert wird: Die motorische Entwicklung (Belastbarkeit, Beweglichkeit), die soziale Entwicklung (Rücksichtnahme, Misserfolge ertragen, Zusammenhalt), die körperliche Entwicklung (Wettspiele, Spaziergänge) und die Selbsterfahrung (Kind lernt eigene Grenzen positiv/negativ kennen). Jede Gruppe hat einmal in der Woche einen Turntag.
- Kinder sind in der Lage, ein gewisses Maß an Bewusstsein für ihre eigene **Gesundheit** und für ihr Wohlbefinden zu erlernen und altersentsprechende Verantwortung dafür zu entwickeln. Ein guter Gesundheitszustand ist eine entscheidende Voraussetzung für positive, seelische und intellektuelle Entwicklung. Es wird erfahrbar, wie wichtig regelmäßige und abwechslungsreiche Bewegung ist. Kinder lernen den Zusammenhang von gesunder Ernährung und körperlichem Wohlbefinden zu verstehen und zu schätzen. Hierzu bieten wir einmal im Monat eine gesunde Brotzeit an. Bei unseren Krabbelmäusen findet täglich eine gemeinsame Brotzeit statt. Grundkenntnisse über Hygiene und über den eigenen Körper werden durch Gespräche, themenbezogene Bücher und durch Kooperation mit Fachdiensten kindgerecht vermittelt (z.B. Zahnarztbesuch).

### 3.4 Weitere Methoden der pädagogischen Arbeit

#### 3.4.1 Tagesgestaltung

In der **Schmetterlings-, Raupen-, Bienen- und Käfergruppe** findet ab 8.15 Uhr ein Morgenkreis statt. Im Kreis prüfen wir gemeinsam mit den Kindern die Anwesenheit,

besprechen das Datum, benennen den Tag und beschreiben das Wetter. Wir erlernen Lieder und Gedichte, machen Fingerspiele und Kreisspiele oder besprechen verschiedene Themen. Danach ist Freispielzeit und gleichzeitig haben die Kinder die Möglichkeit, Brotzeit zu machen. Während der Freispielzeit finden auch Kleingruppenangebote (z.B. Basteln, Bilderbuchbetrachtung) statt. In dieser Zeit kann das Kind selbst entscheiden, wo und mit wem es spielen mag. Nach dem gemeinsamen Aufräumen gehen wir noch in den Garten.

In den **Waldgruppen** werden die Kinder morgens, in wetterfester Kleidung und mit Rucksack bepackt, von den Eltern oder dem Bus zum Waldhaus gebracht. Täglich wird im Morgenkreis begrüßt, gesungen und philosophiert. Bei unseren Waldplätzen verbringen wir viel Zeit mit Entdecken, Klettern, Balancieren und Sammeln von Fundstücken. Es ist ausreichend Zeit für gezielte Beschäftigungen. Situationsorientiert und witterungsabhängig können dies beispielsweise Lieder, Geschichten, Bilderbücher, Kreisspiele, Gespräche, Werkarbeiten, Malen oder Bauen und Gestalten mit Naturmaterialien sein. Nach dem Händewaschen folgt die gemeinsame Brotzeit. In der Freispielzeit, das heißt in einem großzügig gegebenen Rahmen (in Hör- und Sichtweite), bestimmt das Kind den Ort, den Spielpartner und sein Spiel selbst. Das Kind lernt in dieser Zeit selbständig und selbstbewusst zu handeln. Gegen Mittag verabschieden wir uns mit einem Abschlusskreis. Der Tagesablauf bei den **Krabbelmäusen** orientiert sich an den Regelgruppen, ist aber speziell auf die Bedürfnisse der Krippenkinder zugeschnitten. Nach dem Begrüßungskreis findet die gemeinsame Brotzeit statt. Im Vordergrund der pädagogischen Arbeit steht nicht die Wissensvermittlung, sondern den Alltag mit den Kindern zu leben. Zu unserem Tagesablauf gehören Fingerspiele, Singen und Betrachten von Bilderbüchern ebenso wie essen und wickeln. Um den Kindern und ihrem Entwicklungsstand gerecht zu werden, finden gezielte Angebote in Kleingruppen statt.

### 3.4.2 Bedeutung der Gruppe

Durch das tägliche Miteinander in der Gruppe übt das Kind wichtige Verhaltensweisen ein. Es entwickelt ein Zugehörigkeitsgefühl und lernt dabei die Bedürfnisse, Rechte und Gefühle der anderen Kinder kennen. Wichtige soziale Verhaltensregeln werden dabei eingeübt: Regeln einhalten, Rechte verteidigen, Toleranz und Geduld, Frustrationstoleranz, Einfühlungsvermögen und demokratische Entscheidungen. Das pädagogische Personal lebt dieses Verhalten vor und hilft bei Konflikten. Somit sorgen wir für ein gutes Miteinander.

### 3.4.3 Programme

Es gibt bei uns folgende Programme, bei denen die Kinder Erfahrungen sammeln, selbst tätig und gefördert werden:

- Einmal im Monat entscheiden die Kinder, was sie zur gemeinsamen Brotzeit mitbringen wollen. Die Eltern werden durch einen Handzettel vom Gruppenpersonal darüber informiert (gesunde Brotzeit). In den Waldgruppen findet diese nicht statt.
- Unser Kinderhaus nimmt am EU-Schulobstprogramm teil. Davon profitieren alle unsere Kinder. Verschiedenes Obst und Gemüse wird zusätzlich zur Brotzeit ihres Kindes angeboten.
- Es werden regelmäßig Büchereibesuche durchgeführt. Die Kinder, immer ca. 5-6 aus einer Gruppe, dürfen sich Bücher aussuchen, mitnehmen und werden bei uns angeschaut und vorgelesen.

- Von April bis Juni dürfen alle Kindergartenkinder eine Woche im Wald verbringen. Ausgerüstet mit Matschhose, Gummistiefeln, einer Schaufel und einer Lupe entdecken die Kinder den Wald und seine Schätze.
- Jedes Jahr besuchen wir einen Bauernhof. Alle Kinder ab dem 3. Lebensjahr nehmen daran teil. Ein besonderes Highlight für unsere Kinder, auf dass sie sich sehr freuen.
- Alle Kinder, die bis zum 30.09. das 6. Lebensjahr erreichen, sind regulär schulpflichtig und zählen zu unseren Vorschulkindern. Sie dürfen zum Apfelsaftpressen, haben einen Auftritt beim Montessori Weihnachtsmarkt und bei Festen. Sie gestalten den Bambini- Abschlußgottesdienst. Im Juli wird ihnen der sichere Umgang im Straßenverkehr durch Herrn Erich Ertl erklärt. Jährlich findet ein Ausflug für alle Vorschulkinder statt und sie dürfen im Kinderhaus übernachten.
- Unsere Vorschulkinder nehmen an dem Sprachprogramm „Hören, Lauschen, Lernen“ teil. Dies fördert die phonologische Bewusstheit (Reimerkennung, Silbensegmentierung, Lautanalyse und Lautsynthese) und bietet zusätzlich sprachliche Förderung. Die Testung führt eine Lehrkraft von der Schule mit dem Personal vom Kinderhaus in der Schule durch. Alle sogenannten „Risikokinder“ werden dann zusätzlich durch das Personal gefördert.
- Kinder mit Migrationshintergrund und deutschsprachige Kinder, die einer zusätzlichen sprachlichen Förderung bedürfen, melden wir, mit Einverständnis der Eltern, zu einem Vorkurs Deutsch an. Das Landratsamt Regensburg, Kreisjugendamt, plant und organisiert die Einteilung der Kurse. Die Kurse werden von einer Lehrkraft der Schule durchgeführt und finden nach Möglichkeit bei uns statt. Dem Vorkurs geht eine Erhebung des Sprachstandes des Kindes in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahrs voraus. Er beträgt 240 Stunden, die Kindergarten und Grundschule je zur Hälfte erbringen. Der Kindergartenanteil beginnt in der zweiten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres mit 40 Stunden und setzt sich im letzten Jahr mit 80 Stunden fort. Die Schule erbringt im letzten Kindergartenjahr 120 Stunden Vorkurs.
- Wir arbeiten eng mit der Flexiblen Grundschule Sünching zusammen, um den Kindern den Übergang in die Schule zu erleichtern. Diese sogenannten „Bifi-Stunden“ (Bifi= Bundesfinanzierungsgesetz) finden einmal wöchentlich im Wechsel statt. Je nachdem, wie viele Vorschulkinder bei uns sind, werden Gruppen gebildet. Die Waldvorschulkinder werden im Wald besucht. Im Vorfeld werden mit der Kinderhausleitung die Termine und Inhalte der Besuche abgesprochen.

#### **3.4.4 Raumgestaltung und Ausstattung**

Jede Gruppe verfügt über einen Gruppenraum, in dem verschiedene Spielecken eingerichtet sind. So können die Kinder nach Lust und Laune die Puppenwohnung, die Bauecke, die Leseecke oder den Maltisch nutzen. Je nach Bedürfnis und Spielinteresse der Kinder werden die Spielecken auch verändert. Dabei dürfen die Kinder mitentscheiden. Jede Gruppe hat eine Vielzahl von Tischspielen und Puzzle. Diese werden in regelmäßigen Abständen ausgetauscht. Um das Aufräumen zu erleichtern hat jedes Material seinen festen Platz. Jeder Gruppenraum verfügt über ein Nebenzimmer (Ausnahme: unser Bienenzimmer hat einen zusätzlichen Raum im Flur, der bei Bedarf genutzt werden kann). Die Nebenräume können als Spielbereich dienen, werden aber auch für Kleingruppenangebote oder für Intensivförderung genutzt. Jede Gruppe hat einen runden Teppich, auf dem sich alle Kinder zum Morgenkreis treffen. Er wird anschließend als Spielteppich verwendet.

Für das Spielen im Garten sind Fahrzeuge verschiedener Art vorhanden. Zudem haben wir ausreichend Spielzeug für den Sandkasten.

Die Ausstattung der Waldgruppe sieht wie folgt aus: Bollerwagen, Erste-Hilfe-Box, Handy, Wasserbehälter und Lava Erde, Bastelmaterial, Werkzeug (Hammer, Sägen, Schnitzmesser), Malutensilien, Bestimmungsbücher, Bilderbücher, Lupen, Seile, Schaufeln und Schubkarren.

### **3.4.5 Brotzeit, Geburtstagsfeier, Mittagessen**

**In den Kindergartengruppen** dürfen die Kinder selbst entscheiden, wann Sie Brotzeit machen wollen. Sie können von ca. 8.45 Uhr bis ca. 11.00 Uhr ihre mitgebrachte Brotzeit essen. Das Gruppenpersonal erinnert alle Kinder zwischendurch daran.

**In der Kinderkrippe** findet nach dem Morgenkreis eine gemeinsame Brotzeit statt. Gemüse, Obst, Backwaren und Milchprodukte werden von einem Biohofladen bestellt bzw. beim Supermarkt und Bäcker vor Ort eingekauft. Der Unkostenbeitrag pro Monat beträgt 10,00 Euro und im Eingewöhnungsmonat 5,00 Euro. Die Kosten dafür tragen die Eltern freiwillig. Dafür benötigen wir eine Einverständiserklärung. Der Betrag kann halbjährlich bzw. jährlich im Voraus beglichen werden. Um ca. 11.00 Uhr erhalten alle Kinder ihr Mittagessen bzw. Brotzeit.

**In den Waldgruppen** wird eine gemeinsame Brotzeit gemacht. Diese findet bei warmen und trockenen Wetter auf einem der Waldsofas und bei regnerischem oder kalten Wetter im Tipi oder im Waldgebäude statt. An sehr kalten Tagen wird im Waldhaus Brotzeit gemacht, damit die Kinder sich wieder aufwärmen können.

**Geburtstagsfeier der Kinder:** Diese ist etwas ganz Besonderes für jedes Kind. Sprechen sie den Termin zum Feiern und was ihr Kind mitbringen möchte mit ihrem Gruppenpersonal ab. Nicht erwünscht sind Lebensmittel, die wir im Ofen zubereiten müssen. Außerdem ist es nicht erwünscht, extra Süßigkeiten an die Kinder zu verteilen. In der Glühwürmchengruppe sollen alle Kinder einen trockenen Kuchen in Kranz- oder Guglhupfform zum Feiern mitbringen. Den Ablauf gestaltet jede Gruppe individuell.

Die Ausgabe des **Mittagessens** erfolgt ca. um 11.15 Uhr an alle angemeldeten Kinder. Die Waldkinder und die Kinder aus der Käfergruppe essen gemeinsam nach dem Abholen der Kernzeitkinder (ca. 12.30 Uhr). Die Essenssituation gestalten wir ohne Zeitdruck in einer angenehmen Atmosphäre. Der Tisch ist bereits gedeckt, wenn die Kinder in die Küche kommen. Nach einem gemeinsamen Tischgebet wird gegessen. Dabei darf das Kind selbst die Speisen auf seinen Teller geben. Das Kind entscheidet, was es sich zum Essen nehmen möchte. Ein Krug, gefüllt mit Leitungswasser, steht auf jedem Tisch. Die Kinder können sich selbständig was zum Trinken einschenken. Frau Beate Sklenarz und Mitarbeiterinnen von uns betreuen die Essenskinder täglich.

### **3.4.6 Gestaltung und Möglichkeiten der Ruhepausen/Schlafräume**

In der Kinderkrippe und in der Bienengruppe gibt es Schlafens- und Ruhezeiten, je nach den Bedürfnissen der Kinder. Während des Schlafens ist bei Kindern unter zwei Jahren immer eine Mitarbeiterin im Schlafräum.

Die Kindergartenkinder werden beim Ruhen und Schlafen von Frau Andrea Zacherl von 12.30 – 13.30 Uhr betreut.

### 3.4.7 Gestaltung von Übergängen

#### 3.4.7.1 Eingewöhnung

Die so genannte Eingewöhnung ist die Schlüsselsituation für den Aufbau einer qualitativ guten Beziehung zwischen Erzieherin und jedem einzelnen Kind. Die Basis für eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft mit den Eltern wird ebenfalls in dieser Zeit gelegt. Mit einer wohlgedachten und individuell gestalteten Eingewöhnungsphase kann viel für einen leichten Start getan werden. Die Dauer der Eingewöhnung richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Eltern.

#### Eingewöhnung in der Kinderkrippe:

In der Kinderkrippe muss für eine sanfte Eingewöhnung nach dem „Berliner Modell“ ein Zeitraum von 3 Wochen eingeplant werden.

##### **Grundphase (Tag 1-3)**

Mutter oder Vater kommt mit dem Kind zusammen in die Einrichtung, beide bleiben ca. eine Stunde im Gruppenraum und gehen dann gemeinsam nach Hause. In den ersten drei Tagen erfolgt kein Trennungsversuch. Wichtigste Aufgabe der Eltern: „Sicherer Hafen“ für das Kind sein, d.h. das Kind auf keinen Fall drängen, sich von ihm zu entfernen, immer akzeptieren, wenn das Kind ihre Nähe sucht und eher passiv sein.

##### **Erster Trennungsversuch (ab 4. Tag)**

Kurz vor Ende verabschiedet sich die Mutter/der Vater vom Kind, verlässt den Raum und bleibt in der Nähe. Nach 5 – 10 Minuten kommt das Elternteil zurück, holt das Kind ab und geht nach Hause. Dieses Zeitfenster wird täglich verlängert, bis wir in die Stabilisierungsphase übergehen können. Ziel: Vorläufige Entscheidung über die Dauer der Eingewöhnungsphase je nach Wohlbefinden des Kindes.

##### **Stabilisierungsphase**

Die Zeiträume ohne Mutter/Vater in der Gruppe werden vergrößert. Erst wenn sich das Kind von der Erzieherin nach der Trennung trösten lässt, werden die Zeiträume ohne Mutter/Vater in den nachfolgenden Tagen allmählich vergrößert. Mutter/Vater bleiben in der Einrichtung.

##### **Schlussphase**

Mutter/Vater hält sich nicht mehr in der Einrichtung auf, ist jedoch **telefonisch** erreichbar, falls die Tragfähigkeit der neuen Beziehung zur Erzieherin noch nicht ausreicht, um dem Kind in herausfordernden Situationen emotionalen Rückhalt zu geben.

**Die Eingewöhnung ist beendet, wenn das Kind die Erzieherin  
als „sicheren Hafen“ akzeptiert hat.**

**Nur so kann das Kind in See stechen und die Welt erobern!**

#### Eingewöhnung in den Kindergarten

Im Juni bzw. Juli haben die Kinder die Möglichkeit in den Regelgruppen und in der Waldgruppe zu schnuppern. Beim Elterninformationsabend können dafür bereits Termine vereinbart werden. Ihr Kind wird, sofern es sich gut lösen kann, ca. zwei Stunden alleine in der Einrichtung bleiben. Natürlich können Sie auch dabei bleiben, falls Ihr Kind noch ängstlich wirkt. Somit bekommt es erste Eindrücke und lernt das jeweilige Gruppenzimmer und seine Erzieherinnen kennen.

#### 3.4.7.2 Die Rolle der Eltern

Die Eltern begleiten ihr Kind in der Eingewöhnungszeit, damit das Kind genügend Zeit hat um eine gute Beziehung zur Erzieherin aufbauen zu können. Sie nehmen am

Elterninformationsabend im Juni teil, damit vorweg alle Unsicherheiten geklärt werden können. Somit kann von Anfang an ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden.

### **3.4.7.3 Bedeutung für das Kind**

Der Übergang aus der Familie in eine neue Betreuungsform ist für manches Kind nicht leicht zu bewältigen. So gibt es Kinder, die sofort neugierig auf alles zugehen, und andere, die sich nicht leicht von ihren Eltern lösen können. Eine neue Umgebung, viele andere Kinder und fremde Bezugspersonen können Kinder zunächst verunsichern. Deshalb geben wir dem Kind die Zeit, die es braucht, um sich in der Gruppe einzugewöhnen. So unterstützen wir die neuen Kinder und werden, falls nötig, die Kinder in den ersten Wochen eher abholen lassen, damit die Zeit ohne Mama/Papa nicht zu lange dauert. Ein vertrauter Gegenstand (Schnuller, Kuscheltuch, Kuscheltier) kann das Kind dabei unterstützen, mit der neuen Situation besser klar zu kommen.

### **3.4.7.4 Übergang Kinderkrippe - Kindergarten**

Den Krippenkindern gelingt das Einleben in eine Regelgruppe meist ohne größere Probleme. Das Kind ist den Tagesablauf gewöhnt, den es auch in diesen Gruppen vorfindet. Bis auf die gemeinsame Brotzeit gestaltet er sich ähnlich. Das Personal der Regelgruppen tauscht sich mit dem Krippenpersonal aus, um bestimmte Gewohnheiten des Kindes zu erfahren. Die Krippenkinder schnuppern mehrmals in ihrer neuen Gruppe. Kinder die in die Waldgruppe wechseln können mit dem Waldpersonal einen Termin zum Schnuppern vereinbaren. Dabei lernt das Kind und auch die Eltern den Ablauf im Wald kennen.

### **3.4.7.5 Sauberkeitserziehung**

Für die Aufnahme in unser Kinderhaus ist es nicht Voraussetzung, dass ihr Kind bereits sauber ist. Zu unseren Aufgaben gehört es, auf die individuelle Reife des Kindes einzugehen und ihm den möglichen Spielraum zu lassen, den Zeitpunkt für das persönliche Sauberwerden selbst zu bestimmen. Zeigt das Kind Eigeninitiative, unterstützen wir es in seinem Vorhaben und helfen ihm dabei, selbstständig zu werden.

## **3.5 Beobachtung und Dokumentation**

Der Einsatz von Beobachtungsbögen (Perik, Sismik und Seldak) ist Fördervoraussetzungen für Kindertageseinrichtungen. Unsere Beobachtungspläne dokumentieren die Entwicklungsschritte der Kinder.

### **3.5.1 Beobachtungen in der Kinderkrippe**

#### **Lerngeschichten**

Ziel einer Lerngeschichte, welche sich in der Portfoliomappe befindet, ist nicht die Erfassung von Ergebnissen, sondern die Dokumentation der Bildungs- und Lernprozesse. Bei einer Lerngeschichte wird das Kind in einer Spiel- oder Alltagssituation von einer Erzieherin beobachtet und dabei fotografiert, um die Handlungen des Kindes zu dokumentieren. Die beobachtete Lerndisposition wird anschließend bewertet und ist Grundlage für das weitere pädagogische Handeln.



### **Entwicklungsbeobachtung und –dokumentation nach Petermann**

Mit unseren Beobachtungsbögen für Kinder im Alter von 3 bis 48 Monaten wird es uns möglich, gezielt Kinder im Krippenalltag zu beobachten und den Entwicklungsstand zu protokollieren. Die Beobachtungs- und Dokumentationsbögen beinhalten für das Krippenalter spezifische Fertigkeiten, die erworben werden müssen. Diese untergliedern sich in diese sechs Bereiche:

- ▶ Haltungs- und Bewegungssteuerung
- ▶ Fein- und Visumotorik
- ▶ Sprachentwicklung
- ▶ Kognitive Entwicklung
- ▶ Emotionale Entwicklung
- ▶ Soziale Entwicklung

Dies ist Grundlage unseres Entwicklungsgespräches, dass mindestens einmal jährlich stattfindet.

### **3.5.2 Beobachtungen in den Kindergartengruppen**

#### **Portfolio und freie Beobachtungen**

Das Portfolio (Entwicklungsverlaufbuch) ist stärken- und kompetenzorientiert. Der Entwicklungsverlauf wird mit Hilfe von Formblättern, gemalten Bildern und Fotos vom ersten bis zum letzten Kindergarten tag festgehalten. So erhält jedes Kind zum Abschluss seiner Kindergartenzeit das Portfolio als Erinnerungsbuch. Ebenso dient es als Grundlage für Entwicklungsgespräche. Jedes Kind erhält hierzu einen Ordner, ausgestattet mit einem Register und Klarsichtfolien. Die Eltern und Kinder werden teilweise in die Erstellung miteinbezogen. Der frei zugängliche Ordner kann jederzeit von den Eltern und Kindern eingesehen werden. Unsere freien Beobachtungen, die wir in laufenden Notizen festhalten, dokumentieren zusätzlich die Entwicklungsschritte.

#### **Beobachtungsbogen "Seldak"**

Dieser Bogen wird verbindlich bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern im Alter von 4 Jahren bis zum Schuleintritt eingesetzt. Er zeigt uns den sprachlichen Entwicklungsstand der Kinder auf. Der Bogen gliedert sich in die Teilbereiche sprachrelevante Situationen, z.B. Verhalten des Kindes bei Gesprächsrunden oder den Umgang mit Büchern und sprachliche Kompetenzen, z.B. das Verstehen von Aufträgen, Wortschatz, Grammatik und Dialekt.

#### **Beobachtungsbogen „Perik“**

Der Beobachtungsbogen „Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag“ wird ab 3,5 Jahre bis zum Schuleintritt verwendet. Er hält im Wesentlichen die soziale und emotionale Entwicklung des Kindes fest. Dabei geht es um Kontaktfähigkeit, Selbststeuerung/Rücksichtnahme, Selbstbehauptung, Stressregulierung, Aufgabenorientierung und Explorationsfreude.

#### **Beobachtungsbogen „Sismik“**

Dieser Bogen ist verbindlich vorgeschrieben bei Kindern mit Migrationshintergrund im Alter von 3,5 Jahren bis zur Einschulung. Er dient zur Entscheidung, ob dem Kind der Besuch eines Deutschvorkurses empfohlen wird. Der vierteilige Bogen ist unterteilt in die Bereiche: Sprachverhalten in sprachrelevanten Situationen, sprachliche Kompetenz, die Familiensprache des Kindes und die Familie des Kindes.

### **3.5.3 Auswertung**

Durch die gezielte Beobachtung und Dokumentation wird das Kind differenziert wahrgenommen und individuell gefördert.

## **3.6 Partnerschaftliche Kooperation mit den Eltern**

### **3.6.1 Elterninformationsabend**

Im Juni findet für alle Eltern, deren Kinder ab September neu oder auch im Laufe des Betreuungsjahres, in unsere Einrichtung kommen, ein Informationsabend statt. Sie werden durch die Erzieherinnen ausführlich über alles Wissenswerte informiert. Die Eltern haben die Möglichkeit Fragen zu stellen und Wünsche und Bedürfnisse zu äußern.

Die Eltern, deren Kinder die Waldgruppe besuchen, treffen sich im Waldgebäude (Munitionsdepot). Unsere Waldgruppe bietet vor der Anmeldung (im Januar) für alle interessierten Eltern einen Infoabend an.

### **3.6.2 Tür- und Angelgespräche**

Eine Art des Elterngesprächs ist das Tür- und Angelgespräch. Dieses ist kurz, aber informativ und wichtig.

### **3.6.3 Entwicklungsgespräche**

In einem Entwicklungsgespräch bauen wir den guten Kontakt mit den Eltern aus, intensivieren die Erziehungspartnerschaft und klären den Entwicklungsstand des Kindes. Des Weiteren geben wir einen Überblick der Gesamtentwicklung anhand der Beobachtungsbögen. Mindestens 1x jährlich sind Entwicklungsgespräche mit dem Personal zu führen.

Auch in der Kinderkrippe haben die Eltern die Möglichkeit einen Termin für ein Entwicklungsgespräch zu vereinbaren.

In der Waldgruppe gibt es keinen speziellen monatlichen Sprechtag. Hier kann der Termin ganz individuell mit den Erzieherinnen vereinbart werden. Die Gespräche finden in der Regel um 7.45 Uhr im Waldhaus statt.

### **3.6.4 Informationen per E- Mail, Handzettel**

In regelmäßigen Abständen erhalten sie einen Elternbrief per e-Mail. Auch Infos über ansteckende Krankheiten usw. werden ihnen per E-Mail geschickt. Kurzfristige Informationen geben wir teilweise auch per Handzettel weiter.

### **3.6.5 Aushänge**

Vor jedem Gruppenzimmer befindet sich ein Wochenrückblick. Dieser zeigt Ihnen die Angebote und Aktivitäten des vergangenen Tages auf.

Im Eingangsbereich sind Plakate für Veranstaltungen oder Infos für Eltern zu finden. Ebenso können die Eltern ablesen, welche ansteckenden Krankheiten in den einzelnen Gruppen vorherrschen. Der wöchentliche Speiseplan und unsere Schließtage hängen zudem aus. Der Wochenrückblick der Waldameisen und Glühwürmchen sowie der aktuelle Elterndienst wird in der Waldgarderobe ausgehängt.

### **3.6.6 Elternbeirat**

In jeder Einrichtung ist zur Förderung einer guten Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger ein Elternbeirat einzurichten. Er ist ein Bindeglied

zwischen Eltern, Personal und Träger. In regelmäßigen Abständen finden Treffen der Mitglieder statt, um sich auszutauschen und Feste zu besprechen. Regelmäßige Treffen finden zwischen der Leitung und dem Elternbeiratsvorsitzenden statt.

### **3.6.7 Mithilfe in der Waldgruppe/Hospitation**

Eine Anmeldung in der Waldgruppe setzt voraus, dass Eltern sich am wöchentlichen Putzplan des Waldgebäudes beteiligen. Immer am Wochenende, im wöchentlichen Wechsel, ist das Gebäude zu reinigen (ca. 2 mal pro Jahr). Auch im Juli benötigen wir noch einmal ihre Hilfe beim gemeinsamen Hausputz.

Um allen Eltern einen guten Einblick in unsere Arbeit zu verschaffen, bieten wir, nach vorheriger Absprache mit dem Personal, die Möglichkeit zur Hospitation an.

### **3.7 Partnerschaftliche Kooperation mit anderen Einrichtungen**

Je nach Bedarf werden SPS-Praktikantinnen/Praktikanten bei uns eingesetzt. Auch Praktikantinnen und Praktikanten aus der Mittel- und Hauptschule, Realschule, vom Gymnasium oder den Fachoberschulen sind bei uns gerne gesehen und werden nach Absprache mit der Kinderhausleitung in einer der Regelgruppen/Waldgruppen eingesetzt. Eine Schweigepflichtserklärung ist Voraussetzung für die Praktikanten. Haben sie bereits das 15. Lebensjahr erreicht, müssen sie ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Wir arbeiten eng mit Frühförderstellen (mobile sonderpädagogische Hilfen), Logopäden und auch Ergotherapeuten zusammen und tauschen uns aus, falls die Eltern eine Schweigepflichtsentbindung gegeben haben. Sie besuchen zur Förderung der Kinder teilweise unsere Einrichtung.

### **3.8 Öffentlichkeitsarbeit**

#### **3.8.1 Konzeption**

Sie ermöglicht allen Eltern, die ihr Kind in unsere Einrichtung geben wollen bzw. schon gegeben haben, unsere genaue Arbeitsweise und organisatorischen Abläufe nachzulesen. Aber auch alle anderen Interessierten können sich einen Einblick verschaffen. Sie wird jährlich überarbeitet. Ein Exemplar liegt im Wintergarten aus. Ein weiteres kann ausgeliehen werden. Außerdem wird sie auf der Homepage der Gemeinde Sünching veröffentlicht.

#### **3.8.2 Internetpräsentation**

Auf [www.suenching.de](http://www.suenching.de) kann man unsere Einrichtung unter „Leben in Sünching“ finden.

#### **3.8.3 Zusammenarbeit mit der Presse**

Feste und andere Aktionen von uns sind immer wieder in der Tagespresse zu finden.

#### **3.8.4 Veranstaltungen**

Neben den jährlichen Festen wie St. Martin feiern wir noch ein Sommerfest oder ein Waldfest.

## 3.9 Kinderschutz

### 3.9.1 § 8a SGB VIII

Zwischen dem Kreisjugendamt Regensburg und der Gemeinde Sünching gibt es eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages. Diese soll Kinder davor bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden erleiden. Unsere Fachkräfte haben die Verpflichtung, die Erziehungsberechtigten, falls erforderlich, auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuweisen. Falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden, wird das Jugendamt informiert.

#### **Konkrete Gefährdung des Kindeswohls**

Kindeswohlgefährdung ist eine gegenwärtige, in einem solchem Maß vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt. Dabei kann man folgende Erscheinungsformen unterscheiden:

**Körperliche und seelische Vernachlässigung** ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch die Eltern oder anderer Sorgeberechtigter, welches zur Sicherstellung der seelischen und körperlichen Versorgung des Kindes notwendig wäre. **Körperliche Misshandlung** ist jede gewalttätige Handlung, die unangemessen ist, zu physischen Verletzungen führen und der Entwicklung des Kindes schaden kann. Die tatsächliche Schädigung ist dabei nicht so maßgeblich, wie die Art und Weise, auf die sie entstanden ist. Unter **psychische oder seelische Misshandlung** fallen elterliche Äußerungen und Handlungen, die das Kind in zynischer oder sadistischer Weise herabsetzen, es überfordern, ihm das Gefühl der Ablehnung oder der Wertlosigkeit vermitteln. **Sexuelle Gewalttaten** gegen Kinder sind sexuelle Handlungen eines Erwachsenen mit, an oder vor einem Kind, die dazu dienen, die eigenen Bedürfnisse nach Nähe und Intimität, nach Macht und Kontrolle sowie nach Sex zu befriedigen.

### 3.9.2 Umgang mit erhöhten Entwicklungsrisiko

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gehen wir folgendermaßen vor:

- ▶ Genaue und häufige Beobachtung des Kindes
- ▶ Dokumentation unserer Beobachtungen
- ▶ Gespräche mit den Kollegen, um eigene Einschätzungen möglichst sachlich beurteilen zu können
- ▶ Kontaktaufnahme zu den Eltern
- ▶ Gegebenfalls Weitervermittlung an andere Hilfsmöglichkeiten bzw. Meldung an das Jugendamt

### 3.10 Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Unsere **Konzeption** gibt allen Eltern einen ausführlichen Einblick in unsere pädagogische Arbeit.

Einmal im Monat trifft sich das gesamte Personal zu einer **Teambesprechung**. Dabei werden organisatorische und pädagogische Themen besprochen.

Grundsätzlich ist für unsere Arbeit eine Vertiefung der pädagogischen Grundqualifikation durch **Fort- und Weiterbildung** und Aneignung von Fachwissen notwendig. Jede pädagogische Kraft hat das Recht bzw. die Pflicht, sich regelmäßig mit neuen pädagogischen Erkenntnissen vertraut zu machen. Auch wir selbst sehen uns als Lernende. Fortbildungen werden von unserem Träger genehmigt bzw. auch angeordnet (z.B. Erste Hilfe Kurs). Das Personal der Waldgruppen nimmt zusätzlich an den Regionaltreffen der Waldkindergärten teil und einmal jährlich an einer Fachtagung.

Einmal jährlich führen wir zur Qualitätssicherung eine **Elternbefragung** durch. Diese wird anonym durchgeführt und ist relativ kurz gehalten. Alle Befragungsbögen werden ausgewertet. Im Rahmen einer Teambesprechung werden die Wünsche, Anregungen und Kritikpunkte besprochen. Ein Elternbeiratsmitglied aus jeder Gruppe und der Bürgermeister erhält eine Zusammenfassung der Befragung.

Unser Personal freut sich über **Lob**, nimmt aber gerne auch **Kritik** an. Kritik ist nicht immer etwas Negatives. Soweit es möglich ist, sind wir gerne dazu bereit, verschiedene Situationen zu verändern. Vor allem von Seiten des Elternbeirates sehen wir es positiv, wenn gemeinsam Konflikte aus dem Weg geräumt werden können. Falls Probleme auftreten, so wenden Sie sich bitte an ihr Gruppenpersonal, an den Elternbeirat oder direkt an die Kinderhausleitung.

### 3.11 Schlusswort

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, Sie sind am Ende unserer Konzeption angelangt und können sich somit besser vorstellen, wie vielfältig und wichtig die Kindergartenzeit ist. Die entscheidende Prägung erfährt ein Kind jedoch in seiner Familie. Wir freuen uns, dass wir Sie und vor allem Ihr Kind ein Stück des Weges begleiten dürfen und hoffen, dass es für alle eine schöne und erlebnisreiche Zeit wird.

Ihr Kinderhaus-Team „Pustebblume“ Sünching

## **5. Impressum**

**Einrichtungskonzeption**

**Kinderhaus „Pusteblume“ Sünching**

**Schulstr. 26**

**93104 Sünching**

**Herausgeber: Pädagogische Fachkräfte der Kindertageseinrichtung**

**Stand: Oktober 2019**

**Ansprechpartner:           Frau Manuela Bakija  
  (Kinderhausleitung)  
  Tel. 09480/5225  
  E-Mail: [kinderhaus-pusteblume@vg-suenching.de](mailto:kinderhaus-pusteblume@vg-suenching.de)**

**Träger:                            Gemeinde Sünching, Schulstr. 26,  
  93104 Sünching, Tel. 09480/938011**

**Ansprechpartner:           Herr Robert Spindler (Bürgermeister)  
  Herr Georg Schmalhofer (Verwaltungsfachwirt)**

## **6. RATSCHLÄGE eines Kindes an seine Eltern und Erzieher:**

Akzeptiere mich so wie ich bin. Ich habe nämlich auch gute Seiten und es wäre schön, wenn Du die auch siehst.

Hab keine Angst, mit mir bestimmt umzugehen. Ich finde es besser, weil ich dann weiß, woran ich bin.

Zwing mich nicht. Das lehrt mich, dass nur Macht zählt. Ich reagiere besser auf Anleitung.

Sei nicht wechselhaft. Das verwirrt mich und ich versuche desto mehr, alles zu erreichen, was ich will.

Schimpf mich nicht. Besser ist es, mir Mut zu machen. Dann gelingt vieles besser.

Mach nicht, dass ich mich kleiner fühle als ich bin. Dann werde ich mich nämlich wie ein toller Kerl benehmen.

Tu nichts für mich, was ich selber tun kann. Sonst fühle ich mich wie ein Baby und stelle Dich weiterhin in meine Dienste.

Korrigiere mich nicht vor anderen Leuten. Es beeindruckt mich viel mehr, wenn Du ruhig und allein mit mir sprichst.

Versuch nicht zu predigen. Du wirst Dich wundern, wie gut ich weiß, was richtig und was falsch ist.

Nörgle nicht so oft an mir herum. Um mich zu schätzen, muss ich tun, als ob ich taub wäre.

Schütze mich nicht vor Folgen. Ich muss aus Erfahrung lernen.

Sorge Dich nicht, dass Du wenig Zeit für mich hast. Was zählt, ist, wie wir die Zeit verbringen.

Vergiss nicht, dass ich ohne sehr viel Verständnis und Ermutigung nicht gedeihen kann.